

zu geben, muss die Zukunft zeigen. Das Verständnis dafür scheint unter den Teilnehmern der Synode jedenfalls noch nicht zur Vollreife entwickelt zu sein.

Ein dorniges Problem stellen die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und höheren Ordensobern dar. Das Schwergewicht hat sich seit dem Konzil eindeutig in Richtung eines größeren Einflusses der Bischöfe verschoben. Dieser Trend wurde von der Synode bestätigt. Auf die Bischöfe hingeordnet ist auch der Stand der Jungfrauen, deren Lebensform nach dem Konzil neu bekräftigt und von der Synode gewürdigt wurde. Das gilt auch für die kontemplativen Institute. Hier bleibt jedoch auffallend, dass Männer- und Frauengemeinschaften nach wie vor mit unterschiedlichen Maßstäben beurteilt werden, was vor allem den Wirkungsradius der kontemplativen Fraueninstitute erheblich einschränkt.

Nach der Lektüre dieser kanonistischen Dissertation bleibt der Eindruck zurück, dass auch das Kirchenrecht sich der Wandelbarkeit und der historischen Bedingtheit des geweihten Lebens bewusst ist. Die Jahrzehnte nach dem Konzil haben gezeigt, wie sehr sich die konkreten Realisierungen verändert haben. Und wenn die Einsetzung von päpstlichen Kommissionen für offene Fragen nur bedeutet, dass sich das geweihte Leben in einer permanenten Entwicklung befindet und nicht ein für alle Mal in rechtliche Fixierungen eingezwängt werden kann, ist das Ergebnis der Bischofssynode 1994 bereits ein beachtliches Zeichen der Wandlungs- und Reformfähigkeit der katholischen Kirche.

Joachim Schmiedl ISCh

MAY, Georg:

## SCHRIFTEN ZUM KIRCHENRECHT

Ausgewählte Aufsätze

Hrsg. von Anna EGLER und Wilhelm REES.

Berlin : Duncker & Humblot, 2003. – VIII,628 S. – (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 47). – ISBN 3-428-11166-4. – EUR 68.

**D**er emeritierte Mainzer Kanonist Georg May hat in der Zeit seiner Tätigkeit als Hochschullehrer ein breites wissenschaftliches Werk vorgelegt, aus dem die Herausgeber 28 Veröffentlichungen herausgegriffen haben. Es ist das Anliegen der Herausgeber durch diesen Ausschnitt einen Einblick in die gesamte Bandbreite der wissenschaftlichen Leistungen von Georg May zu geben. Dabei sind die bereits an anderer Stelle verstreut veröffentlichten Beiträge des Verfassers so ausgewählt worden, dass die bleibende Bedeutung dieses Wissenschaftlers deutlich wird. Die zusammengetragenen Aufsätze umfassen einen Zeitraum von 1962 bis 2001.

Die Herausgeber haben die Aufsätze thematisch in sieben Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt geht es um Grundfragen des Kirchenrechts. Hier beschäftigt sich May mit dem Wechselspiel von Theologie und Kirchenrecht ebenso wie mit dem Verhältnis von Gesetz und Gewissen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem kirchlichen Verfassungsrecht. Hier geht es um Fragen der Kompetenzen innerhalb der kirchlichen Hierarchie und im Verhältnis der kirchlichen Leitung zu den Gläubigen.

Der dritte Abschnitt befasst sich mit dem Recht der kirchlichen Vereine und dem Recht der Institute des geweihten Lebens. Ein erster Aufsatz gibt einen Überblick über das



kirchliche Vereinsrecht das sich nunmehr ganz wesentlich von dem des vorherigen Gesetzbuches unterscheidet. Der zweite Beitrag dieses Kapitels behandelt die Frage des Rechtsstatus altrechtlicher Bruderschaften nach dem Recht des CIC/1983. Der dritte Aufsatz reflektiert über den Rechtsstatus der Eremiten im neuen Codex. Aus dem Bereich des Verkündigungsrechts haben die Herausgeber einen heute nur noch rechtshistorisch interessanten Beitrag über die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote in die Sammlung aufgenommen.

Der fünfte Abschnitt beinhaltet fünf Aufsätze zum Eucharistierecht. Insbesondere in diesen Aufsätzen tritt die Position des Verfassers hervor, der nicht zu den sog. fortschrittlichen Kanonisten zu zählen ist. Mays Ausführungen zum kirchlichen Eherecht greifen in der heutigen Zeit wieder aktuelle Fragen des kirchlichen Mischehenrechts auf. Dieser Abschnitt ist von besonderer Praxisrelevanz, weil die abnehmende Kirchlichkeit in Deutschland die Rechtsinstitute für die Auflösung nichtsakramentaler Ehen aktualisiert. Der Aufsatz über die rechtliche Bewertung protestantischer Trauungen trägt einmal mehr zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Rechtsauffassung aufgrund unterschiedlichen Sakramentenverständnisses zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Bekenntnissen bei.

Der letzte Abschnitt über das kirchliche Vermögensrecht enthält einen Aufsatz zur Organisation der Finanzverwaltung in den deutschen Diözesen. Interessant ist dieser Aufsatz vor allen Dingen im Hinblick auf die unterschiedlichen rechtlichen Ordnungen, die sich in den verschiedenen deutschen Kirchenprovinzen ausgeprägt haben. An diesem abschließenden Beitrag zeigt sich noch einmal, mit welcher großer Gründlichkeit Georg May unterschiedlichste Rechtsgebiete in klarer Sprache darzustellen vermag.

Mit dem vorliegenden Sammelband ist es den Herausgebern gelungen, einen Überblick über das wissenschaftliche Schaffen von Georg May zu liefern. Der vorliegende Band lohnt sich für die Anschaffung wissenschaftlicher Bibliotheken ebenso, wie für die Anschaffung von Hausbibliotheken, deren Nutzer sich häufiger mit kirchenrechtlichen Fragen beschäftigen. Der Band ist ein solides Nachschlagewerk.

Matthias Pulte